

tigt wurden⁷. Daneben beschloß man eine Petition an das Oberbergamt, die sich erstmals mit Knappschaftsproblemen beschäftigte⁸. Zu materiellen Forderungen nach Erhöhung und altersmäßiger Staffelung der Pensionsgelder traten Wünsche nach organisatorischen Änderungen im Knappschaftswesen, die auch auf diesem Sektor eine tiefgehende Entfremdung sichtbar werden lassen: Man verlangte freie Arztwahl sowie einen freigestellten Knappschaftsältesten pro Inspektion. Insbesondere die Forderung nach Abschaffung der Gratifikation für Knappschaftsbeamte machte das Mißtrauen deutlich; obwohl die Knappschaftsärzte feste Gehälter erhielten, unterstellte man hierdurch Bestechlichkeit. Bezeichnenderweise fehlte jedoch die egalitäre Forderung nach Abschaffung der Unständigkeit.

Ständische Regression, ein sich anbahnender Anschluß an eine nationale Bergarbeitergewerkschaft und die Ausarbeitung einer Vereinsprogrammatik gingen in der „Tivoli“-Versammlung Hand in Hand. Auf dieser Grundlage nahm der RSV in den folgenden Monaten einen stürmischen Aufschwung. Auch die Bergleute des westlichen Reviers, die im Mai nicht gestreikt hatten, schlossen sich jetzt der Organisation an⁹. Die im „Tivoli“ spürbar gewordene „Macht der großen Zahl“¹⁰ wirkte sich aus. Anfang Oktober reiste Warken ins Ruhrgebiet, nach Sachsen und Schlesien, um Kontakt mit den dortigen Organisationen aufzunehmen¹¹. Nach seiner Rückkehr verkündete er: „Das Capital bilde seinen Ring, die Bergarbeiter müßten auch einen Ring bilden, der letztere Ring sei schon angezogen, sie bildeten eine feste Masse von 253 000 Mann“¹². Seit diesem Zeitpunkt gingen die Behörden gegenüber dem RSV auf harten Repressionskurs. Am 24. September teilte Landrat zur Nedden dem Vorstand mit, daß die Statuten zwar keiner Genehmigung bedürftigen, daß der RSV aber gemäß § 2 des Vereinsgesetzes¹³ als politischer Verein betrachtet werde, da er die „Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten“ bezwecke¹⁴. Das Leipziger Reichsgericht hatte dazu am 10. November 1887 eine Grundsatzentscheidung gefällt: „Unter politischen Gegenständen wird man alle Angelegenheiten zu verstehen haben, welche Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staates, die staatsbürgerlichen Rechte der Untertanen und die

7 Der „Bergmannsfreund“ bezog in einer Extranummer am 19. 10. 1889 ausführlich Stellung zu den einzelnen Forderungen und bezeichnete sie teils als bereits erfüllt, teils als „die Grenze der Diskutierbarkeit“ übersteigend. Referiert auch bei Brandt, S. 67–69.

8 Abschrift LHAK 442/4138. Abgedruckt bei Imbusch, S. 701–704. Kiefer: Organisationsbestrebungen, S. 196–202. Wißmann, S. 28–33. Minister Maybach wies das Oberbergamt an, Anträge des RSV künftig „ohne Weiteres zurückzuweisen“, da abgelegte Bergleute dazu nicht legitimiert seien, MOA Maybach an OBA Bonn vom 14. 11. 1889, Abschrift LASB 564/770, 87.

9 LR Renvers/SLS an RP vom 9. 10. 1889, LHAK 442/4138. LR zur Nedden/SB an RP vom 3. 11. 1889, ebd.

10 LR zur Nedden/SB an RP vom 4. 10. 1889, ebd.

11 BM Forster/Friedrichsthal an LR vom 3. 10. 1889, SAFR, Best. RSV, 123. Dto. vom 12. 10. 1889, ebd., 130–133.

12 BM Forster/Friedrichsthal an SA Hepner/SB vom 27. 10. 1889, KrASB S/4 a.

13 G. A. Grotfend: Gesetze und Verordnungen nebst den sonstigen Erlassen für den preußischen Staat und das deutsche Reich (1806–1875), Bd. 2, Köln-Neuß 1875, S. 54–56. Vgl. Reindl, S. 25–38. Schindlmayr-Reyle, S. 22–29. Ragenfeld, S. 79–82. Hans Delius: Deutsches Vereinsrecht und Versammlungsrecht, 4. Aufl., Berlin 1908.

14 LR zur Nedden/SB an RSV-Vorstand vom 24. 9. 1889, Abschriften LHAK 442/4138 und SAFR, Best. RSV, 121. Genauso verfahren auch die Landräte der übrigen Kreise. Vgl. LR Hagen/WND an BM/WND vom 16. 11. 1889, SAWND, Abt. C 2/56. LR Tenge/OTW an RP vom 26. 9. 1889, LHAK 442/4138. Der Regierungspräsident befürwortete dieses Verfahren, vgl. RP Pommer-Esche/Trier an LR/SB vom 18. 10. 1889, KrASB S/3.